

Studentenschaft

Alle an der Universität des Saarlandes eingeschriebenen ordentlichen Studierenden bilden nach § 40 des Universitätsgesetzes die Studentenschaft.

Als Organ der Universität entsendet die Studentenschaft fünf Vertreter in das Konzil der Universität, zwei in den Akademischen Senat und je zwei in jeden Fakultätsrat. In der wirtschaftlichen Selbsthilfeorganisation „Studentenwerk der Universität des Saarlandes e. V.“ ist die Studentenschaft im Vorstand mit drei Vertretern und im Verwaltungsrat mit 5 Mitgliedern beteiligt.

Die Studentenschaft hat sich zur Verwaltung ihrer eigenen Angelegenheiten eine Satzung gegeben. Nach der Satzung vom 8. Januar 1963 (Dienstblatt der Universität des Saarlandes Nr. 1/1963 vom 21. Januar 1963) hat sie folgende Organe:

1. Das Studentische Parlament

Das Studentische Parlament wird jeweils im Juni eines jeden Jahres von den Studenten in unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl für ein Jahr gewählt. Es setzt sich aus höchstens 30 Abgeordneten zusammen. Das Parlament ist das beschlußfassende Organ der Studentenschaft. Es befaßt sich u. a. mit dem Entwurf von Satzungen und Ordnungen, mit der Kontrolle der Exekutive sowie Anträgen, die alle Bereiche des studentischen Lebens betreffen.

2. Der Präsident

Der Präsident sowie sein Stellvertreter, der Vizepräsident, wird jeweils für ein Jahr im Februar vom Studentischen Parlament gewählt. Er ist das ausführende Organ der Studentenschaft. Der Präsident beruft zur Ausführung seiner Aufgaben Referenten.

3. Der Ältestenrat

Der Ältestenrat wacht darüber, daß das Parlament und der Präsident im Einklang mit der Satzung handeln. Vor allen Dingen wahrt er in der Zeit bis zur Neuwahl eines Parlaments die Kontinuität.

Die Büros der Studentenschaft liegen im Bau 15, (linker Eingang). Dort befinden sich das allgemeine Büro der Studentenschaft (Wochenmarken und Mehrfahrtenkarten der Straßenbahnen im Saartal AG, Auskünfte aller Art; Tel. 21351, App. 644, Öffnungszeiten: werktags außer samstags von 9—13 Uhr) sowie das Sekretariat der Studentenschaft (Tel. 21351, App. 588). Über das Sekretariat sind der Präsident, bzw. der Vizepräsident der Studentenschaft; sowie das Finanz-, Presse- und Hochschulreferat zu erreichen.

Die Referate Kultur, Mensa, Sozial, das Außen- und das Reisereferat sowie das Gesamtdeutsche Referat befinden sich im Bau 15 (rechter Eingang), Sport- und Filmreferat im Bau 4, Dachgeschoß.